

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

bindendes Gesetz geschaffen werden. Diesen großen Fortschritt vom Standpunkte der ungarischen Selbständigkeit hatten die Altkonservativen durch ihre geschickte Diplomatie ihrem Lande gesichert. Aber es waren nicht ihre ursprünglichen, ausgesprochen reaktionären Ideen, sondern die Politik Franz Deáks und der unbedingt hinter ihm stehenden liberalen Partei Ungarns, welche ihre Politik an die Aprilverfassung von 1848 anknüpfte.

Der im Dezember 1865 zusammentretende Landtag stand natürlich vollkommen unter Deáks Führung. Neben ihm trat aber jetzt ein Mann hervor, der dazu berufen war, in Franz Josephs Leben eine große Rolle zu spielen, Graf Julius Andrassy. Als ganz junger Mann hatte er an der Revolution von 1848 als liberaler Reformler eifrigen Anteil genommen, war dann Kossuth immer näher gekommen und von diesem als sein Gesandter nach Konstantinopel geschickt worden. Deshalb wurde er von den Militärgerichten nach der Niederwerfung des Unabhängigkeitskrieges Ungarns des Hochverrates schuldig erklärt und in contumaciam zum Tode verurteilt. Auch sein Vermögen war konfisziert worden. Erst im Jahre 1857 wurde ihm die Wohltat der kaiserlichen Amnestie zuteil und erfolgte seine Rückkehr aus Frankreich in die Heimat. Graf Andrassy, dem seine hohe politische Befähigung von vornherein eine Führerstellung in der liberalen Partei sicherte, wurde nun im Landtage der Vertraute und eifrigste Helfer Deáks. Noch waren viele Schwierigkeiten zu überwinden: Thronreden, Adressen der Landtage und kaiserliche Reskripte in Erwiderung dieser folgten einander und zeigten, daß Franz Joseph auf den Rat Belcredis noch immer streng an der „Reichsidee“ festhielt; das heißt, daß er von den Ungarn verlangte: sie müßten die im Oktoberdiplom festgesetzten „gemeinsamen Angelegenheiten“ des Reiches — die auswärtige Politik, das Heer und die Finanzen — als Reichsgeschäfte anerkennen und bereit sein, diese in einer parlamentarischen Körperschaft gesetzgeberisch zu behandeln, welche von Ungarn, ebenso wie von allen anderen Königreichen und Ländern durch Entsendung von Delegierten der Landtage gebildet werden sollte. Dementsprechend müßte also die Verfassung von 1848 abgeändert werden. Der entscheidende Augenblick in dem wechselseitigen Ringen zwischen der Krone und Ungarn